

Departement für Bau und Umwelt, 8510 Frauenfeld

An die öffentlichen Bauherrinnen und
Bauherren im Kanton Thurgau

058 345 62 23, marco.sacchetti@tg.ch
0426/2022/DBU-010
Frauenfeld, 8. September 2022

Umgang mit den Preisentwicklungen auf dem Baumarkt seit 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Die weltweiten Preisentwicklungen beeinflussen das Bauwesen in der Schweiz und im Kanton Thurgau erheblich. Sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau ist seit 2021 ein massiver Preisanstieg zu beobachten. Als öffentliche Bauherrin oder öffentlicher Bauherr sind Sie davon unmittelbar betroffen.

Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) hat am 30. Juni 2022 die Handlungsempfehlung "Versorgungsengepässe, Mehrkosten und volkswirtschaftliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Covid-19-Pandemie auf das Baugewerbe" herausgegeben (siehe Beilage). Darin empfiehlt die KBOB bei künftigen Ausschreibungen und neuen Verträgen ein Preisänderungsverfahren gemäss den zur Verfügung stehenden SIA-Normen 122-126 zu vereinbaren und wenn möglich auf die Festlegung von Festpreisen für eine bestimmte Periode zu verzichten (S. 2). Wurden bei laufenden Werkverträgen vertraglich kein Preisänderungsverfahren festgelegt, empfiehlt die KBOB, eine Regelung für die Mehr- oder Minderkosten aufgrund ausserordentlicher Materialpreisänderungen im Baubereich zu vereinbaren (S. 3).

Diesen Empfehlungen schliesst sich der Kanton Thurgau an. Bitte prüfen Sie sowohl bei bestehenden Verträgen als auch bei bevorstehenden Auftragsvergaben, ob und welches Preisänderungsverfahren zur Anwendung gelangen kann.

Ausserordentliche Preisänderungen einzelner Produkte oder Materialien können zudem einen sogenannten ausserordentlichen Umstand gemäss Art. 59 Abs. 2 Norm SIA 118 und Art. 373 Abs. 2 OR darstellen.

2/2

Auch hier erlauben wir uns den Hinweis auf die entsprechenden Empfehlungen der KBOB zur Verrechnung bei ausserordentlichen Preisänderungen (siehe [https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/preisaenderungsfra-
gen/empfehlungen_zur_verrechnung_bei_ausserordentlichen_preisaenderungen.html](https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/preisaenderungsfra-
gen/empfehlungen_zur_verrechnung_bei_ausserordentlichen_preisaenderungen.html)).

Freundliche Grüsse

Departement für Bau und Umwelt
Der Generalsekretär



lic. iur. Marco Sacchetti

Kopie an:

- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- Amt für Umwelt

Beilage:

Handlungsempfehlung "Versorgungsengpässe, Mehrkosten und volkswirtschaftliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der COVID-19-Pandemie auf das Bauge-
werbe" der KBOB vom 30. Juni 2022